

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 102 (2008)

Heft: 6

Rubrik: LKH-Tagung "Traumberuf - Karriere - Wirklichkeit"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LKH-Tagung „Traumberuf - Karriere - Wirklichkeit“

Im Anschluss an die Generalversammlung lädt der LKH schweiz am 17. Mai 2008 im Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug erstmals zu einer Tagung ein. Rund 80 Personen nehmen teil.



Maja Brumm, Vizepräsidentin begrüsst die zahlreich erschienenen Gäste.

Als erste erhält Lea Fuchser Gelegenheit, ihren Weg zu ihrem Traumberuf hin zu schildern. Sie ging für vier Monate an eine Coiffeurschule in Zug, die eigentlich während zweier Jahre hätte besucht werden müssen. Der praktische und theoretische Unterricht war je hälftig aufgeteilt. Nach vier Monaten schloss diese Coiffeurschule indes den Betrieb und das ganze Lokal wurde umgebaut. Lea hätte eigentlich gehen müssen. Doch ihre vormalige Chefin hatte es zur Bedingung gemacht, dass das neue Geschäft - ein Coiffeursalon - Lea „übernehmen“ müsse. So wechselte Lea von der Coiffeurschule in die Coiffeurlehre, die sie erfolgreich abgeschlossen hat. „Ich habe die Gebärdensprache erlernt, wende sie gerne an und fühle mich wohl dabei. An Vorträge nehme ich häufig eine Gebärdensprachdolmetscherin mit. Ich erlebe dann alles viel angenehmer und kann mich voll auf den Inhalt des Referates konzentrieren. Schreibdolmetschen und eine FM-Anlage bringen mir nicht viel, weil Gestik und Mimik fehlen“, erwähnt Lea. „Der Beruf als

Coiffeuse ist mein Traumberuf. Besonders reizvoll finde ich bei meiner Tätigkeit die Kreativität. Ich warte immer gespannt und voll Freude auf das neue Aussehen eines Kunden oder einer Kundin und auch wie meine Kundinnen dann auf ihre neue Frisur reagieren“, schildert sie engagiert.



Die gehörlose Coiffeuse Lea Fuchser bei ihren Ausführungen.

Die junge Frau gibt zu bedenken: „Weil ich so gut sprechen kann, hat mich meine Chefin häufig überfordert. Denn sie ging davon aus, dass ich genau gleich gut hören wie sprechen könne.“ Telefonieren könne sie nicht. „Die Berufsberatung habe ich nur vor der Lehre in Anspruch genommen. Bevor ich meinen eigenen Coiffeursalon in Baar eröffnet habe, habe ich mich beim RAV beraten lassen. Mein Ziel ist es, mein Geschäft in zwei bis drei Jahren umzubauen und neu zu gestalten. Eventuell werde ich dann auch Angestellte beschäftigen“, schliesst Lea Fuchser ihre spannenden Ausführungen.

Hernach besteht Gelegenheit Fragen an Lea zu richten. Maja Brumm möchte wissen, wie Lea es merke, dass eine Person kreativ sei, wenn sie beispielsweise jemanden einstellen würde. „Ich schaue weniger auf die Schulzeugnisse, sondern darauf, wie

jemand mit den Händen umgeht“, antwortet die junge Frau selbstbewusst. Matthias Gratwohl fragt, wie Lea damit umgehe, wenn sich ein Kunde bzw. eine Kundin an ihrer Gehörlosigkeit störe. Lea erwähnt, sie habe noch gar nie eine solche Situation erlebt. „Vielmehr reagierten die Leute positiv überrascht, wenn sie von meiner Hörbehinderung erfahren“, macht sie geltend.



Die gehörlose Rechtsanwältin Helena Diethelm.

Anschliessend erhält die gehörlose Rechtsanwältin Helena Diethelm das Wort. Sie plädiert dafür, dass das Jus-Studium für Gehörlose machbar sei, wenn man entsprechend interessiert sei und eine Affinität zum logischen Denken habe.

„Ich habe erst mit fünf Jahren zu sprechen begonnen. Mit zweieinhalb Jahren ist meine Gehörlosigkeit entdeckt worden. Die Matura habe ich an der Klosterschule Einsiedeln erworben. Hernach habe ich an der Universität Zürich Recht studiert. Dort schätzte ich es enorm, dass mich die Kommilitonen unterstützt und Vorlesungsnotizen für mich gemacht haben. Das CI habe ich erst nach dem Erwerb des Lizentiates erhalten“, führt sie aus.

„Ich habe dann bei einem Anwaltsbüro gearbeitet und Klienten und Klientinnen beraten. Rechtsstreite im Familienrecht bzw. Scheidungen waren immer sehr emotionsgeladen. Die Kommunikation mit den Klienten und Klientinnen ging gut. Die Anwaltsprüfung habe ich im Kanton Luzern abgelegt. Die schriftliche Prüfung fand im Herbst 2005 statt. Hernach musste ich die mündliche Prüfung absolvieren. An der mündlichen Anwaltsprüfung sind ja immer mehrere Prüfer zugegen. Damit ich bei allen gut ablesen konnte, was sie mich fragten, haben sie immer alle 15 Minuten die Plätze gewechselt, so dass ich jene



Person, die mich gerade befragt hat, immer optimal sehen konnte. „Meine erste Stelle habe ich beim Rechtsdienst der Ausgleichskasse des Kantons Schwyz gefunden. Ich musste Einsprachen bearbeiten und Vernehmlassungen verfassen bei Rechtsmittelverfahren. Auch habe ich die Abteilungsleiter beraten. Ich bin dort zwei Jahre geblieben. Vor sieben Wochen habe ich eine neue Stelle angetreten als Gerichtsschreiberin am Zuger Verwaltungsgericht. Ich redigiere dort Gerichtsurteile. Die neue Arbeit gefällt mir gut“, schildert sie engagiert. „Eine grosse Hilfe war für mich, dass ich bereits während des Studiums verschiedene Praktikas gemacht habe. So habe ich beispielsweise bei einem Vormundschaftsamt und auch auf der Bezirksanwaltschaft arbeiten können. Das war sehr interessant. Als ich von der Bezirksanwaltschaft weggegangen bin, hat mein Chef gesagt, das sei enorm schade, denn nun würden dann während der Kaffeepause wieder alle durcheinander reden. Als ich dort war, hatte man die Regel eingeführt, dass immer nur einer reden dürfe, damit ich alles verstehen konnte, was während der Pause geredet worden ist“, legt Helena Diethelm dar. „Durchsetzungsvermögen, Unterstützung von den Angehörigen und Interesse am Fach sind wichtig, damit der Traumberuf Realität wird. Man darf sich dabei nicht von der Hörbeeinträchtigung beeinflussen lassen“, schliesst die erfolgreiche Anwältin ihren Vortrag.

Auch an Helena Diethelm werden anschliessend verschiedene Fragen aus dem Publikum gerichtet. So etwa, ob sie das CI als grosse Hilfe empfinde. Diese Frage bejaht Helena Diethelm klar. Sie habe heute zwei CIs und empfinde dies als ganz grosse Unterstützung im Umgang mit fremden Leuten. Eine andere Frage richtet sich darauf, dass bei der Formulierung von Gerichtsurteilen ja eine ganz ausgeprägte Schriftsprachkompetenz vorhanden sein müsse. Helena Diethelm weist darauf hin, dass es bei Gerichtsurteilen generell um komplexe bzw. schwierige Texte gehe und auch normal Hörende streckenweise beträchtliche Schwierigkeiten hätten, diese Formulierungen zu verstehen. „Durch die Lektüre von Zeitungen und Büchern wird eine gute Basis gelegt, solch schwierige Texte zu verstehen“, wendet sie ein.

Aus dem Publikum wird gefragt, wie die junge Frau denn den sprachlichen Rückstand habe aufholen können, da sie ja erst mit 5 Jahren sprechen gelernt habe. Helena Diethelm antwortet: „Mit sehr viel Arbeit und der Unterstützung von Frau Schmid-Giovannini konnte ich das aufholen.“

Und wie ging Helena Diethelm damit um, wenn sie Bewerbungen geschrieben und nachher Absagen erhalten hat? Natürlich habe sie auch Absagen auf Bewerbungen erhalten, führt die sympathische Akademikerin aus. Diese hätten aber nichts mit ihrer Gehörlosigkeit zu tun gehabt, erklärt sie.

Nachfolgend erhält der gehörlose Architekt Patrick Rösli Gelegenheit, sich vorzustellen. Er hat seit dem Jahr 2002 auf einer Seite ein CI und verfügt noch über eine Resthörigkeit von 80 Dezibel im Tieftonbereich.

„Entscheidend für die Berufswahl ist der persönliche Einsatz. Klar ist indes, dass hörbehinderte Menschen, um ihre Berufswahl realisieren zu können, einen grösseren Einsatz leisten müssen“, führt er engagiert aus.



Der gehörlose Architekt Patrick Rösli.

Auch Patrick Rösli habe bei Frau Schmid-Giovannini die Lautsprache erlernt, legt er dar und habe so die Regelschule in der Wohngemeinde Baar besuchen können. Aufgrund seiner persönlichen Fähigkeiten in Mathematik und Zeichnen sei für ihn bald klar geworden, dass er Hochbauzeichner oder einen verwandten Beruf erlernen möchte. In den 80er Jahren habe er sich auf die Lehrstellensuche gemacht. Er macht geltend: „Es braucht dafür aber immer Menschen, die Menschen mit einer Behinderung aufnehmen. Aber auch eine Portion Glück und ein stimmiges Umfeld gehören dazu. So erhielt ich eine Lehrstelle in Baar. Nach der Lehre habe ich die Aufnahmeprüfung an der Fachhochschule Luzern erfolgreich abgelegt. Danach habe ich 3 Jahre Architektur studiert. Heute betreibe ich zusammen mit einem Partner in Zug ein kleines Architekturbüro mit insgesamt vier Vollzeitstellen. Hohe Gestaltungstiefe usw. zeichnen unsere Arbeit aus. Der Beruf als Architekt ist sehr kreativ. Die berufliche Selbständigkeit, die ich gewählt habe, ist jedoch mit Schwankungen bei den Aufträgen verbunden und dies birgt ein finanzielles Risiko. Hätte ich vor rund 20 Jahren, als ich mich für diesen Beruf entschieden habe, gewusst, dass man dabei zu 70 Prozent Verbalkommunikation betreiben muss, hätte ich diesen Beruf

wohl kaum gewählt. Der Kunde möchte, dass ihm der Architekt die Zeichnung erklärt und die Handwerker brauchen viele mündliche Anweisungen. Ein Architekt braucht ein sehr breites Fach- und Sozialwissen. Er muss eine überdurchschnittliche Verantwortung wahrnehmen. Hätte ich das alles bei der Berufswahl gewusst, hätte ich mir dies alles bestimmt nochmals überlegt“, äussert er etwas selbstkritisch.

Patrick Rösli schliesst seinen Vortrag mit dem positiv lautenden Votum: „Seit ich ein CI habe, kann ich telefonieren. Das ist für meinen Beruf ausgezeichnet“, ist er überzeugt. „Wichtig ist, dass bei der Berufswahl Alternativen zur Verfügung stehen. Diese dienen als Fangnetz und zur emotionalen Entkrampfung. Heute würde ich den Beruf als Architekten wieder wählen. Während der sechs Jahre, die ich nun als selbständiger Architekt arbeite, habe ich der Eidgenossenschaft über Fr. 90'000.— Mehrwertsteuer abgeliefert. Dieser Betrag entspricht den Kosten einer beidseitigen CI-Versorgung. Das Fazit dieser Gegenüberstellung lautet daher: Die CI-Versorgung belohnt den Steuerzahler.“

Der von Sibylle Zraggen vorgesehene Vortrag entfällt leider infolge Krankheit der Referentin. An ihrer Stelle schildert Toni Kleeb die Biografie der jungen schwerhörigen Frau kurz. Auch ihr Vater sei schwerhörig. Sibylle habe zuerst die Regelklasse der Unterstufe besucht und hernach nach Hohenrain gewechselt. Später sei sie dann in den Landenhof eingetreten. Als sie eine KV-Lehre begonnen habe, sei sie an ihren Wohnort Altdorf zurückgekehrt und habe die normale Berufsschule besucht. Wegen des dort bestehenden Lernklimas habe es dann Probleme gegeben. Sibylle habe die zweijährige Bürolehre abgeschlossen und habe dann die BSFH besucht, wo sie mit dem KV abgeschlossen und die Berufsmaturität erfolgreich erworben habe. Heute arbeite Sibylle Zraggen im Rahmen eines 80 % Pensums für die Obwaldner Kantonalbank.

Anschliessend nimmt Toni Kleeb Bezug zur Berufsbildung von hörgeschädigten Menschen. Er legt dar, dass in der Deutschschweiz 59% einen Berufsabschluss erlangen, 19% mit einer gymnasialen Matura und 10% mit einer Berufsmatura abschliessen. In Italien würden gar 70% eine gymnasiale Matura erwerben. In Italien bestünden dann indes dadurch auch ganz andere Probleme als in der Schweiz.

Heute könnten an der BSFH rund 205



Toni KleeB, Rektor BSFH, stellt die Berufsschule für Hörgeschädigte vor.

Berufe erlernt werden. Toni KleeB erwähnt kurz Johannes Hepp, der bereits in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts den Grundstein für die Berufsschule für Hörgeschädigte gelegt habe. Johannes Hepp sei Direktor der Gehörlosenschule Zürich-Wollishofen gewesen und habe auch die Sekundarschule für Gehörlose gegründet. „Zwei Drittel der Schüler, die aktuell die BSFH besuchen, sind männlich. Ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler ist CI-implantiert. 89% aller Schülerinnen und Schüler absolvieren eine Erstausbildung, 11% eine Zweitausbildung. Eigentlich muss die IV auch die Kosten für eine Zweitausbildung übernehmen. Der Weg ist allerdings recht schwierig. Deshalb ist die Zahl der Personen, die eine Zweitausbildung machen, auch so gering“, legt der Rektor der BSFH engagiert dar.

Im Nu ist die Zeit vergangen. Die hoch interessante und erfreulicherweise sehr zahlreich besuchte Tagung ist zu Ende und Maja Brumm fasst zusammen: „Der Weg zum Traumberuf erfordert viel Durchhaltevermögen. Resultat ist: Hörbehinderte können alles machen, sie müssen nur daran glauben.“ Ganz am Schluss weist Maja Brumm noch auf die am 10. und 11. Oktober 2008 in Berchtesgaden (D) stattfindende Tagung mit dem Titel „Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Rehabilitation hörgeschädigter Kinder“ hin (weitere Information und Anmeldung: www.avkongress.de).

Dem LKH Schweiz gebührt grosser Dank für die Durchführung dieses Anlasses zu dem ganz wichtigen Thema der Berufswahl von hörgeschädigten Menschen. Der riesige Publikumsaufmarsch und die Anwesenheit auch recht vieler jugendlicher Selbstbetroffenen zeigen deutlich das grosse Interesse und auch das ausgewiesene Bedürfnis nach Information und Austauschmöglichkeit. Es wäre schön, wenn der LKH Schweiz auch im nächsten Jahr wieder eine solche aufschlussreiche und ansprechende Tagung durchführen würde.

[lk]

Stellungnahme des sonos-Vorstandes zum Leserbrief von Beat KleeB

Der Vorstand von sonos hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2008 über den nachstehend wiedergegebenen Leserbrief von Beat KleeB diskutiert und möchte gegenüber den Leserinnen und Lesern der Verbandszeitschrift folgendes Statement abgeben:

Der Vorstand von sonos ist nicht willens und nicht in der Lage, auf Vorkommnisse, die sich in der Vergangenheit ereignet haben, zurückzukehren und dazu Stellung zu nehmen. Er richtet seinen Blick und seine Bestrebungen - wie es in der im Zusammenhang mit der neuen sonos-Strategie erarbeiteten Vision sowie in seiner Antwort an die von AGSA vorgebrachten Einwendungen nachzulesen ist - auf die Zukunft und nicht schwergewichtig auf die Vergangenheit. Der sonos-Vorstand möchte den Dialog zur Aufarbeitung von bestehenden Differenzen fortan verstärkt aufnehmen zu Gunsten eines koordinierten und wirkungsvollen Auftritts der betroffenen Organisationen im Hörbehindertenwesen. Dies kommt denn auch klar aus dem an der Jahresver-

sammlung des SGB-FSS in Näfels am 24. Mai 2008 abgegebenen Votum des scheidenden sonos-Präsident Ernst Bastian zum Ausdruck.

Jeder Präsident/jede Präsidentin wird aufgrund des umfassenden Aufgabengebietes von sonos nicht in der Lage sein, den Bedürfnissen und Wünschen sämtlicher Mitglieder unverzüglich und aus deren Sicht stets zufrieden stellend gerecht zu werden. Ebenso ist es wichtig, dass die Mitglieder bei einer wesentlichen Meinungsverschiedenheit den direkten Kontakt mit dem Präsidium oder dem Vorstand suchen. Weiter sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass wichtige Entscheidungen nicht vom Präsidium allein, sondern gemeinsam im Vorstand von sonos getroffen werden. Der Vorstand ist überzeugt, dass die Mitglieder an der Delegiertenversammlung das breite Aufgabenfeld von sonos vor Augen haben und diejenige Person ins Präsidium wählen, die dem Ganzen weitestgehend gerecht zu werden verspricht.



Leserbrief von Beat KleeB

vom 12. Mai 2008 zur Publikation in sonos Nr. 6, Juni 2008

Der Wahlvorschlag für Herr Bruno Schlegel als neuer Präsident für sonos hat in der Gehörlosengemeinschaft eine heftige Diskussion ausgelöst.

Eine Ausbildungsgruppe von Gebärdensprachausbildnern an der Hochschule für Heilpädagogik hat ihre klare Ablehnung dieser Kandidatur sachlich und begründet bei sonos schriftlich eingereicht. Diese Gruppe dokumentiert mit Beispielen wie Herr Schlegel über Jahrzehnte die Gehörlosengemeinschaft weitgehend ignoriert hat. Kontaktversuche von Gehörlosenorganisationen und Einladungen zu Gesprächen und Veranstaltungen wurden von Herr Schlegel einfach nicht beantwortet. So ist zum Beispiel in St. Gallen auch der traditionelle Ehemaligentag der Sprachheilschule stillschweigend abgeschafft worden.

Der Vorstand von sonos hat innert nur 4 Tagen auf diesen Brief geantwortet - mit einer klat-schenden Ohrfeige für diese Gruppe von politisch engagierten Gehörlosen:

„Schade, dass sie sich nicht direkt mit ihm auseinandersetzen möchten. Erst konstruktive Gespräche machen Unterschiede und Gemeinsamkeiten sichtbar“.

Genau das haben die Gehörlosen über Jahre erfolglos versucht und nun wird der Spiess ganz einfach umgekehrt. Es gibt von sonos auch kein einziges konstruktives Wort, wie eine solche sachliche Auseinandersetzung nun plötzlich möglich wäre.

Die Schlussfolgerungen für Gehörlose: Die Gehörlosen sind immer die Dummen.

Der Vorstand von sonos muss sich für einen solchen Umgang mit Gehörlosen nun wirklich öffentlich entschuldigen wenn er seine Glaubwürdigkeit behalten will.

In der Zukunftsvision wird so schön von einer „partnerschaftlichen Haltung in verschiedenen Kooperationsbeziehungen mit Organisationen der Selbsthilfe“ geschrieben. Das wird sehr schwierig sein, wenn sonos einen solchen Umgang mit Betroffenen pflegt!

Auch die schönen Worte von Herr Schlegel im Interview (sonos Nr. 5) stehen im Widerspruch zu seinem jahrelangen Verhalten. Dieses Verhalten ist in der Gehörlosengemeinschaft zu gut bekannt und kann nicht mit billiger Wahlpropaganda schöngeredet werden.

Beat KleeB (gehörlos)
Weissenrainstrasse 37, CH-8707 Uetikon

Telefonvermittlung 0844 844 071
Telefax 044 790 26 47
Schreibtelefon (nur via Vermittlung):
Privat: 044 920 06 54
Geschäft: 044 922 92 24
E-Mail: kleeB@procom-deaf.ch